

**RAHMENLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF
BEKLEIDUNGSGESTALTUNG**

I. STUDENTAFELN

A. GRUNDMODUL UND HAUPTMODUL

Gesamtstundenzahl: 3 Schulstufen zu insgesamt 1 260 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion	
GRUNDMODUL	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	80 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 80
Angewandte Wirtschaftslehre	140
Fachunterricht:	
Fachkunde	160
Fachzeichnen	180
Praktikum	140
HAUPTMODUL	
Damenbekleidung oder Herrenbekleidung oder Wäschewarenerzeugung oder Modist/in und Hutmacher/in oder Kürschner/in und Säckler/in	
Deutsch und Kommunikation	40 - 0
Berufsbezogene Fremdsprache	0 - 40
Angewandte Wirtschaftslehre	40
Fachunterricht:	
Fachkunde	100
Computergestütztes Fachzeichnen	140
Fachpraktikum	120
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 260
Freigegegenstände	
Religion	
Lebende Fremdsprache	
Deutsch	
Angewandte Mathematik	120
Angewandte Informatik	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport	
Förderunterricht	

B. GRUNDMODUL, HAUPTMODUL UND HAUPTMODUL

Gesamtstundenzahl: 3 ½ Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion	
GRUNDMODUL	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	80 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 80
Angewandte Wirtschaftslehre	140
Fachunterricht:	
Fachkunde	160
Fachzeichnen	180
Praktikum	140
HAUPTMODUL	
Damenbekleidung oder Herrenbekleidung oder Wäschewarenherstellung oder Modist/in und Hutmacher/in oder Kürschner/in und Säckler/in	
Deutsch und Kommunikation	40 - 0
Berufsbezogene Fremdsprache	0 - 40
Angewandte Wirtschaftslehre	40
Fachunterricht:	
Fachkunde	100
Computergestütztes Fachzeichnen	140
Fachpraktikum	120
HAUPTMODUL	
Damenbekleidung oder Herrenbekleidung oder Wäschewarenherstellung oder Modist/in und Hutmacher/in oder Kürschner/in und Säckler/in	
Fachunterricht:	
Fachkunde	40
Projektpraktikum	140
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 440
Freigegegenstände	
Religion	
Lebende Fremdsprache	
Deutsch	
Angewandte Mathematik	120
Angewandte Informatik	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport	
Förderunterricht	

C. GRUNDMODUL, HAUPTMODUL UND SPEZIALMODUL

Gesamtstundenzahl: 3 ½ Schulstufen zu insgesamt 1 440 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht), davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden und in der vierten Schulstufe mindestens 180 Unterrichtsstunden.

Pflichtgegenstände	Stunden
Religion	
GRUNDMODUL	
Politische Bildung	80
Deutsch und Kommunikation	80 - 40
Berufsbezogene Fremdsprache	40 - 80
Angewandte Wirtschaftslehre	140
Fachunterricht:	
Fachkunde	160
Fachzeichnen	180
Praktikum	140
HAUPTMODUL	
Damenbekleidung oder Herrenbekleidung oder Wäschewarenherstellung oder Modist/in und Hutmacher/in oder Kürschner/in und Säckler/in	
Deutsch und Kommunikation	40 - 0
Berufsbezogene Fremdsprache	0 - 40
Angewandte Wirtschaftslehre	40
Fachunterricht:	
Fachkunde	100
Computergestütztes Fachzeichnen	140
Fachpraktikum	120
SPEZIALMODUL	
Bekleidungsdesign oder Theaterbekleidung	
Fachunterricht:	
Fachkunde	80 - 100
Projektpraktikum	100 - 80
SPEZIALMODUL	
Bekleidungstechnik	
Fachunterricht:	
Fachkunde	40
Projektmanagement	140
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	1 440
<hr/>	
Freigegegenstände	
Religion	
Lebende Fremdsprache	
Deutsch	
Angewandte Mathematik	120
Angewandte Informatik	
<hr/>	
Unverbindliche Übung	
Bewegung und Sport	
<hr/>	
Förderunterricht	
<hr/>	

D. UMSETZUNGSBESTIMMUNGEN ZU DEN STUNDENTAFELN

In Entsprechung des drei- oder dreieinhalbjährigen Lehrvertrages ist grundsätzlich:

1. das Grundmodul in den ersten zwei Schulstufen
2. das Hauptmodul in der dritten Schulstufe und
3. allenfalls ein weiteres Hauptmodul oder ein Spezialmodul in der vierten Schulstufe

zu vermitteln, wobei die vierte Schulstufe nur ein Semester umfasst.

Die Pflichtgegenstände Deutsch und Kommunikation sowie Berufsbezogene Fremdsprache haben in den ersten zwei Schulstufen maximal 120 Unterrichtsstunden zu umfassen, wobei für einen Pflichtgegenstand mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen sind. Die Pflichtgegenstände Deutsch und Kommunikation sowie Berufsbezogene Fremdsprache sind spätestens in der dritten Schulstufe abzuschließen und haben maximal 40 Unterrichtsstunden, dh. entweder 40 Unterrichtsstunden Deutsch und Kommunikation/0 Unterrichtsstunden Berufsbezogene Fremdsprache, 0 Unterrichtsstunden Deutsch und Kommunikation/40 Unterrichtsstunden Berufsbezogene Fremdsprache oder 20 Unterrichtsstunden Deutsch und Kommunikation/20 Unterrichtsstunden Berufsbezogene Fremdsprache zu umfassen.

Der Pflichtgegenstand Angewandte Wirtschaftslehre und der Pflichtgegenstand Fachkunde im Hauptmodul können in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot geführt werden.

Der Pflichtgegenstand Fachkunde kann im Grundmodul geteilt werden in Allgemeine Werkstoffkunde, Allgemeine Fachkunde und im Hauptmodul in Spezielle Werkstoffkunde und Spezielle Fachkunde.

Der Pflichtgegenstand Fachpraktikum kann geteilt werden in Praktikum und Projektpraktikum.

II. STUNDENAUSMASS UND LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt II.

III. GEMEINSAME DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Das Hauptkriterium für die Auswahl und Schwerpunktsetzung des Lehrstoffes ist die Anwendbarkeit auf Aufgaben der beruflichen Praxis.

Nützlich sind Aufgaben, die Lehrinhalte verschiedener Themenbereiche oder Pflichtgegenstände kombinieren. Desgleichen sind bei jeder Gelegenheit die Zusammenhänge zwischen theoretischer Erkenntnis und praktischer Anwendung aufzuzeigen.

Zwecks rechtzeitiger Bereitstellung von Vorkenntnissen und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ist die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander wichtig.

Auf den Stellenwert des Unterrichtsgegenstandes „Fachzeichnen“ bzw. „Computergestütztes Fachzeichnen“ ist für die Weiterbildung und Schulung des modischen Verständnisses und der Ästhetik besonderer Wert zu legen.

Das Praktikum bzw. Fachpraktikum soll den Schülerinnen und Schülern Einsicht in die Zusammenhänge zwischen der theoretischen Erkenntnis und der praktischen Anwendung vermitteln und ihnen Gelegenheit zum Lernen jener Arbeitsverfahren und -techniken geben, die die betriebliche Ausbildung vertiefen und ergänzen.

Insbesondere ist in den Pflichtgegenständen Praktikum, Fachpraktikum bzw. Projektpraktikum beim Projektieren und Durchführen von Arbeitsaufträgen auf die praxisbezogene Kundinnen- und Kundenbetreuung (intern und extern) Wert zu legen. Schülerinnen und Schüler sind zum logischen und vernetzten Denken zu führen.

Sonderaufträge sind einzuplanen, um die Schülerinnen und Schüler auf die direkte Arbeit mit den Kundinnen und Kunden vorzubereiten. Insbesondere sollen Schülerinnen und Schüler auf die Unterschiede zwischen gewerblicher und industrieller Fertigung hingewiesen werden.

Es ist auf die Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachthemen zu achten.

Dabei empfiehlt sich, dass Schülerinnen und Schüler Projekte mit verschiedener Arbeitsdauer und unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden im Team planen und erarbeiten.

Der Einsatz EDV-gestützter Geräte ist grundsätzlich zu empfehlen.

Bei allen Arbeiten ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften, auf die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, Umwelt sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen und auf Ergonomie hinzuweisen.

In den einzelnen Unterrichtsgegenständen sind bei der Vermittlung des Lehrstoffes die Besonderheiten der einzelnen Module zu berücksichtigen und für diese nach Möglichkeit Fachklassen oder Fachgruppen zu bilden.

IV. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN, LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE SOWIE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

GRUNDMODUL

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- wirtschaftliche Entscheidungen treffen, selbstständig und verantwortungsbewusst handeln sowie Verständnis für die gesamtwirtschaftlichen Vorgänge haben.

- mit Dokumenten und Urkunden korrekt umgehen können und über deren Handhabung Bescheid wissen.

- in der Lage sein, Verträge aus dem privaten und beruflichen Umfeld abzuschließen und sich der rechtlichen Konsequenzen bewusst sein.

- erforderliche Schriftstücke computergestützt erstellen sowie formal richtig ausfertigen.

- die für einzelne Teilbereiche beschriebenen Berechnungen beherrschen und dabei die Ergebnisse vor der Rechenausführung schätzen, technische Hilfsmittel sinnvoll einsetzen und die Rechenaufgaben formal richtig lösen.

- die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit von Investition kritisch analysieren.

- einen Überblick über die Vor- und Nachteile verschiedener Zahlungs- und Sparformen sowie Finanzierungsmöglichkeiten erwerben.

- die Risiken bei Fremdfinanzierungen erkennen und durch Berechnungen die mit der Investition zusammenhängenden Kosten und Belastungen vergleichen.

- die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens erkennen und wesentliche Abläufe rechnerisch erfassen.

- über Grundlagen der Volkswirtschaft Bescheid wissen sowie sich mit ausgewählten Kapiteln der Wirtschaftspolitik und den Herausforderungen der Globalisierung auseinandersetzen.

- über das Zustandekommen, den Abschluss und die Beendigung eines Dienstverhältnisses Bescheid wissen.

- das Entgelt für die Arbeitsleistung berechnen und die Lohnnebenkosten ableiten.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden:

Arten. Beschaffung. Beglaubigung. Aufbewahrung. Verlust.

Verträge:

Rechtliche Grundlagen. Arten aus dem privaten und beruflichen Umfeld. Regelmäßiger und unregelmäßiger Ablauf des Kaufvertrages. Konsumentenschutz. Einkauf. Preisvergleich. Umsatzsteuer. Ab- und Zuschläge. Wertsicherung. Produkthaftung.

Finanzierung:

Lehrlingsentschädigung. Private Haushaltsplanung. Erfassung der Einnahmen und Ausgaben. Sparen und Geldanlage. Fremdfinanzierung. Überschuldung.

Zahlungsverkehr:

Geldinstitute. Kontoführung. Zahlungsformen. Formulare. Datensicherheit. Währungen.

Betrieb und Unternehmen:

Gründung. Rechtliche und betriebliche Organisation. Gewerblicher Rechtsschutz. Marketing. Zusammenschlüsse. Auflösung. Grundbegriffe der Buchführung. Erfassung der betrieblichen Abläufe. Jahresabschluss.

Wirtschaft:

Grundlagen der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik. EU-Binnenmarkt. Globalisierung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Verträge. Finanzierung. Zahlungsverkehr. Betrieb und Unternehmen.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Vermittlung des Lehrstoffes sind das logische, kreative und vernetzte Denken und Handeln zu fördern. Die einzelnen Themenbereiche sind ganzheitlich zu vermitteln.

Hauptkriterium für die Auswahl des Lehrstoffes ist der Beitrag zum Verständnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge, die Hinführung zum unternehmerischen Denken sowie die Bildung der Schülerinnen und Schüler als Konsumentin bzw. Konsument und Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler und von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Auswahl der Lehrstoffe ist auf das fachübergreifende Prinzip Bedacht zu nehmen.

Bei der Vermittlung der jeweiligen Lehrstoffinhalte sind die modernen Informations- und Kommunikationstechniken einzusetzen. Die für den privaten und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt auszufertigen. Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Buchführung nur in dem Ausmaß zu vermitteln ist, wie es für das Verständnis des betriebswirtschaftlichen Grundwissens erforderlich ist.

Den weltwirtschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen ist besonderes Augenmerk zu schenken und dabei die Rolle Österreichs und der Europäischen Union herauszuarbeiten.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Rohstoffe sowie Leder und Felle kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- Kenntnis über berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften, Umweltschutz und Hygienestandards sowie Ergonomie haben.

- die betriebsspezifischen Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Zusatzgeräte kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufeigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen sowie die für diesen Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers haben.

- eine auf Typ und Kleidung bezogene Beratung durchführen können.

- die berufeigenen Arbeitsverfahren und -techniken sowie die berufsspezifischen rechtlichen Bestimmungen kennen.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

- sofern sie der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot angehören, zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Allgemeine Werkstoffkunde

Rohstoffe, Leder und Felle:

Arten. Herkunft. Gewinnung. Erkennung. Eigenschaften. Verwendung. Gerbungsarten. Lederfehlererkennung und -behebung. Aufbringung und Aufkommen. Textilkennzeichnung. Textilpflegekennzeichnung.

Einlage- und Hilfsmaterialien:

Arten. Eigenschaften. Verwendung.

Garne und Zwirne:

Arten. Nummerierung. Verwendung.

Textile Flächenprodukte:

Arten. Herstellung. Eigenschaften. Erkennung. Verwendung. Handelsbezeichnung.

Allgemeine Fachkunde

Berufeinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Maßnahmen. Zuschnitte. Einrichten. Sticharten. Nahtarten. Näharbeitsgänge. Fertigungstechnologien von Teilstücken. Verschlussarten. Zierelemente. Aufputzarbeiten. Bügeln. Fixieren.

Werkzeuge, Geräte, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Anatomie und Physiologie:

Grundkenntnisse über Bau und Bewegung des menschlichen Körpers. Körperhaltung. Abweichungen.

Bekleidungsstilkunde:

Stile (Arten, Entwicklung).

Typberatung:

Kombinationen von Kleidung und Kopfbedeckung. Fachliche Kundinnen- und Kundenberatung.

Fachliches Rechnen:

Konfektionsgrößen. Proportionsmaße. Maßberechnungen für verschiedene Bekleidungsstücke. Materialverbrauch. Knopflochberechnungen. Längen-, Flächen-, Stück-, Zeit- und Gewichtsmaße.

Rechtliche Bestimmung:

Tierschutz. Pelz und Lederhandel.

FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Farb- und Formvorschläge für Bekleidung, Kopfbedeckung und Wäscheerzeugung machen sowie Entwürfe, Zeichnungen und Grundrisse sauber ausführen können.
- den menschlichen Körper in seinen Körpermaßen und Proportionen darstellen können.
- ihre zeichnerische Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln und sich des ästhetischen Stellenwertes ihrer Erzeugnisse bewusst sein.

Lehrstoff:

Farbenlehre:

Farbenkreis. Farbharmonien und -kontraste.

Zeichennormen:

Linienarten und Strichstärken. Darstellungsarten. Bemaßung. Maßstäbe.

Geometrisches Zeichnen:

Darstellen von Flächen und geometrischen Formen.

Darstellung des menschlichen Körpers:

Körpermaße. Proportionen. Kopfformen.

Entwürfe und Zeichnungen:

Modeskizzen. Grundrisse. Schnittdarstellungen. Zierelemente. Teilzeichnungen.

PRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Lehrberuf verwendeten Rohstoffe, Leder und Felle fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.
- die berufsspezifischen Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.
- die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung der Unfallverhütung und von Schutzmaßnahmen ausführen können sowie Kenntnis über Umweltschutz und Hygienestandards sowie über Ergonomie haben.

Lehrstoff:

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Rohstoffe, Leder und Felle:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Maßnahmen. Zuschneiden. Einrichten. Ausführen von Stich- und Nahtarten in Hand- und Maschinarbeit. Näharbeitsgänge. Anfertigen von Teilstücken. Aufputzarbeiten. Anfertigen von Knopflöchern, Krägen, Ärmelabschlüssen und Kanten. Anbringen von Verschlussarten. Bügeln. Fixieren. Steppen. Ändern. Ausbessern.

HAUPTMODUL DAMENBEKLEIDUNG

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe und didaktische Grundsätze:

Siehe Grundmodul.

Lehrstoff:

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Personalwesen. Preisbildung.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Rohstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- Kenntnis über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Umweltschutz- und Hygienestandards und Ergonomie haben.

- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen sowie die für diesen Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse über Körperabweichungen haben.

- eine auf Typ und Kleidung bezogene Beratung durchführen können.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

- sofern sie der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot angehören, zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Spezielle Werkstoffkunde

Rohstoffe:

Arten. Veredelung. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Entsorgung.

Einlage- und Hilfsmaterialien:

Arten. Eigenschaften. Verwendung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie.

Anatomie und Physiologie:

Körperhaltung. Körperabweichungen.

Bekleidungsstilkunde:

Stile. Trachten. Modetrends.

Typberatung:

Körpertypen. Fachliche Kundinnenberatung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Fertigungstechnologien von Ganzstücken für Damenober- und -überbekleidung. Änderungs- und Ausbesserungsarbeiten. Komplettierung. Qualitätskontrolle und -sicherung.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Rohstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken.

COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Farb- und Formvorschläge für die Bekleidung machen sowie Entwürfe und Zeichnungen sowohl händisch als auch computergestützt fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

Lehrstoff:

Entwürfe und Zeichnungen:

Modeskizzen. Schnittentwicklungen. Modeschnitte. Schnittauflagen. Trachten. Gesellschaftskleidung.

FACHPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Lehrberuf verwendeten Rohstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.
- die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.
- die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung der Unfallverhütung und von Schutzmaßnahmen ausführen können.
- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.
- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Praktikum

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Rohstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Pflegen. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Anfertigen von Ganzstücken. Klassische und modische Machart. Trachten. Komplettieren. Ändern. Ausbessern. Qualität kontrollieren und sichern.

Projektpraktikum

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

HAUPTMODUL HERRENBEEKLEIDUNG

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe und didaktische Grundsätze:

Siehe Grundmodul.

Lehrstoff:

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Personalwesen. Preisbildung.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die Rohstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- Kenntnis über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Umweltschutz, Hygienestandards sowie Ergonomie haben.

- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufeigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen sowie die für diesen Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse über Körperabweichungen haben.

- eine auf Typ und Kleidung bezogene Beratung durchführen können.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Spezielle Werkstoffkunde

Rohstoffe:

Arten. Veredelung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Entsorgung.

Einlage- und Hilfsmaterialien:

Arten. Eigenschaften. Verwendung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie.

Anatomie und Physiologie:

Körperhaltung. Körperabweichungen.

Bekleidungsstilkunde:

Stil. Trachten. Modetrends.

Typberatung:

Körpertypen. Fachliche Kundenberatung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Fertigungstechnologien von Ganzstücken für Herrenober- und -überbekleidung. Änderungs- und Ausbesserungsarbeiten. Qualitätssicherung und -kontrolle.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Rohstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken.

COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Farb- und Formvorschläge für die Bekleidung machen sowie Entwürfe und Zeichnungen sowohl händisch als auch computergestützt fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

Lehrstoff:

Entwürfe und Zeichnungen:

Modeskizzen. Schnittentwicklungen. Modeschnitte. Schnittauflagen. Trachten. Gesellschaftskleidung.

FACHPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Lehrberuf verwendeten Rohstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.
- die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.
- die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung der Unfallverhütung und von Schutzmaßnahmen ausführen können.
- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.
- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Praktikum

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Rohstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Anfertigen von Ganzstücken. Klassische und modische Machart. Trachten. Komplettieren. Ändern. Ausbessern. Qualität kontrollieren und sichern.

Projektpraktikum

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß der fest gelegten Arbeitsabläufe.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

HAUPTMODUL WÄSCHEWARENERZEUGUNG**DEUTSCH UND KOMMUNIKATION**

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE**Bildungs- und Lehraufgabe und didaktische Grundsätze:**

Siehe Grundmodul.

Lehrstoff:

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Personalwesen. Preisbildung.

Fachunterricht**FACHKUNDE****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die berufsspezifischen Materialien kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufeigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

- sofern sie der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot angehören, zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Spezielle Werkstoffkunde

Rohstoffe:

Arten. Veredelung. Hightechtextilien. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Entsorgung.

Einlage- und Hilfsmaterialien:

Arten. Eigenschaften. Verwendung. Entsorgung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen, Apparate und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung. Spezialmaschinen.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Fertigungstechnologien von Ganzstücken. Bügel- und Fixierarbeiten. Ausfertigung und Komplettierung. Adjustierung. Qualitätskontrolle. Qualitätssicherung. Änderungsarbeiten.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauch. Zeitaufwandsberechnungen. Berechnungen zur Bett- und Tischwäsche. Materialkosten.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Rohstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken.

COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Farb- und Formvorschläge für die Wäscheerzeugung machen und Entwürfe und Zeichnungen sowohl händisch als auch computergestützt fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

Lehrstoff:

Entwurf und Zeichnungen:

Modeschnitte. Ganzstückzeichnungen.

FACHPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Lehrberuf verwendeten Rohstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

- die speziellen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.

- die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung der Unfallverhütung und von Schutzmaßnahmen ausführen können.

- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Praktikum

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Rohstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Anfertigen von Ganzstücken. Komplettieren. Adjustieren. Ausbessern. Ändern. Qualität kontrollieren und sichern.

Projektpraktikum

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß der fest gelegten Arbeitsabläufe.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

HAUPTMODUL MODIST/IN UND HUTMACHER/IN

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe und didaktische Grundsätze:

Siehe Grundmodul.

Lehrstoff:

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Personalwesen. Preisbildung.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die berufsspezifischen Textilrohstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen sowie die für diesen Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse über die Anatomie und Physiologie des menschlichen Körpers haben.

- eine auf Typ und Kleidung bezogene Beratung durchführen können.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

- sofern sie der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot angehören, zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Spezielle Werkstoffkunde

Textilrohstoffe:

Veredelung. Verarbeitung. Einsatzmöglichkeiten. Textilkennzeichnung. Pflege. Entsorgung. Formen und Stützstoffe. Stoffe zum Überziehen. Hutschmuck. Farbstoffe. Haarstoffe und -sorten. Beize.

Flächengebilde:

Arten. Herstellung. Eigenschaften. Verarbeitung.

Stumpen:

Arten. Erzeugung. Verarbeitung.

Reinigungs-, Appretur- und Hilfsmaterialien:

Arten. Einsatzmöglichkeit. Entsorgung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz- und Hygienestandards. Ergonomie.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Staffieren. Einledern. Einfassen. Damen- und Herrenhüte. Federhüte. Filzhüte. Steifhüte. Zylinder. Spezielle Appretur. Appretieren. Steppen. Einsatzmöglichkeit von Bändern. Verarbeitung von geflochtenen Stumpen und Exoten. Bügeln und Fassonieren. Pelzverarbeitung. Garnieren. Drahtformen und Typformen. Qualitätskontrolle. Qualitätssicherung.

Typberatung:

Kopf- und Gesichtstypen. Kombinationen von Kleidung und Kopfbedeckung. Fachliche Kundinnen- und Kundenberatung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Lehraufgaben:

Textilrohstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken.

COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- Farb- und Formvorschläge für Kopfbedeckungen machen und Entwürfe und Zeichnungen sowohl händisch als auch computergestützt fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

- ihre zeichnerische Ausdrucksfähigkeit weiterentwickeln und sich des ästhetischen Stellenwertes ihrer Erzeugnisse bewusst sein.

Lehrstoff:

Darstellungen des Kopfes:

Kopfformen. Proportionen. Kopfdrehungen.

Entwurf und Zeichnungen:

Naturstudien. Zierelemente. Schnitte für Schnitthüte. Damen-, Herren- und Kinderhüte sowie historische Kopfbedeckungen. Klassische Hutformen. Modische Hüte. Klassische Trachtenhüte.

FACHPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die in diesem Lehrberuf verwendeten Textilrohstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

- die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.

- die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken ausführen und Methoden der Unfallverhütung anwenden können.

- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Praktikum

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Textilrohstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Fassonieren. Appretieren. Steppen. Spann- und Bügeltechniken. Anfertigen einer Typform. Herstellen von Hüten auf einer Typform und einer industriell gefertigten Hutform. Aufputzen und Garnieren. Zuschneiden. Herstellen eines Turbans. Herstellen von Hüten aus unterschiedlichen Werkstoffen. Qualität sichern und kontrollieren.

Projektpraktikum

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

HAUPTMODUL KÜRSCHNER/IN UND SÄCKLER/IN

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

Bildungs- und Lehraufgabe und didaktische Grundsätze:

Siehe Grundmodul.

Lehrstoff:

Personalwesen:

Stellenbewerbung. Europäischer Arbeitsmarkt. Dienstvertrag. Lohn- und Gehaltsverrechnung. Arbeitnehmerveranlagung.

Preisbildung:

Kostenrechnung. Kalkulation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Personalwesen. Preisbildung.

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die berufsspezifischen Roh- Werk- und Hilfsstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren Herkunft, Aufbringung, Aufkommen und vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufs eigenen Arbeitsverfahren und -techniken und die für die Fellverarbeitung notwendigen rechtlichen Bestimmungen kennen.

- Kenntnis über berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften, Umweltschutz, Hygienestandards sowie Ergonomie haben.

- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die erforderlichen Kenntnisse über Körperabweichungen haben.

- eine auf Typ und Kleidung bezogene Beratung durchführen können.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

- sofern sie der Leistungsgruppe mit vertieftem Bildungsangebot angehören, zusätzlich komplexe Aufgaben zu einzelnen Lehrstoffinhalten lösen.

Lehrstoff:

Spezielle Werkstoffkunde

Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Erkennung. Herkunft, Aufbringung und Aufkommen. Eigenschaften. Verarbeitung.

Reinigungs-, Appretur- und Hilfsmaterialien:

Arten. Verwendung. Entsorgung.

Spezielle Fachkunde

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie.

Anatomie und Physiologie:

Körperhaltung. Körperabweichungen.

Bekleidungsstilkunde:

Stile. Trachten. Modetrends.

Typberatung:

Körpertypen. Fachliche Kundinnen- und Kundenberatung.

Rechtliche Bestimmungen:

Tierschutz und Pelzhandel. Washingtoner Artenschutzübereinkommen. EU-Importrichtlinien und -verordnungen.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Nahtarten unter Berücksichtigung der Verarbeitungsmethoden. Maßnahmen. Auswahl. Sortieren. Auszeichnen. Zuschneiden. Einschneidemethoden. Auslassen. Spezielle Arbeitsmethoden der Fellbearbeitung. Verarbeitung von Fellen zu einschlägigen Waren. Qualitätskontrolle und -sicherung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Quadratfußberechnung. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

Lehrstoff der Vertiefung:

Komplexe Aufgaben:

Roh-, Werk- und Hilfsstoffe. Arbeitsverfahren und -techniken.

COMPUTERGESTÜTZTES FACHZEICHNEN

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen Farb- und Formvorschläge für die Bekleidung machen sowie Entwürfe und Zeichnungen sowohl händisch als auch computergestützt fachlich einwandfrei und sauber ausführen können.

Lehrstoff:

Darstellungen des menschlichen Körpers:

Körpermaße. Proportionen.

Entwurf und Zeichnungen:

Modeskizzen. Grundrisse. Körperhaltungen. Modeschnitte. Fellkonturen. Ganzzeichnungen.

FACHPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die im Lehrberuf verwendeten Roh-, Werk- und Hilfsstoffe fachgerecht bearbeiten, verwenden und entsorgen können.

- die Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe handhaben und warten können.

- die berufsspezifischen Arbeitsverfahren und -techniken unter Berücksichtigung der Unfallverhütung und von Schutzmaßnahmen ausführen können.

- unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

- der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Praktikum

Unfallverhütung. Schutzmaßnahmen.

Roh-, Werk- und Hilfsstoffe:

Arten. Handhaben. Verwenden. Entsorgen.

Spezielle Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Arbeitsbehelfe:

Arten. Handhaben. Instandhalten.

Arbeitsverfahren und -techniken:

Pappen. Kleben. Klopfen. Bügeln von Leder, Futter und Zubehör. Auszieren des Leders. Anfertigen von Ganzstücken. Qualität kontrollieren und sichern.

Projektpraktikum

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

WEITERES HAUPTMODUL DAMENBEKLEIDUNG

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die speziellen Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die speziellen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezielle Werkstoffe

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.
Spezielle Arbeitsverfahren und -techniken:
Fertigungstechniken für Ganzstücke. Qualitätskontrolle. Präsentation.
Fachliches Rechnen:
Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

WEITERES HAUPTMODUL HERRENBESKLEIDUNG

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die speziellen Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.
- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.
- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.
- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezielle Werkstoffe.

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.
Spezielle Arbeitsverfahren und -techniken:
Fertigungstechniken für Ganzstücke. Qualitätskontrolle. Präsentation.
Fachliches Rechnen:
Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den fest gelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

WEITERES HAUPTMODUL WÄSCHEWARENERZEUGUNG

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

- Die Schülerinnen und Schüler sollen
- die speziellen Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.
 - die in diesem Beruf verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.
 - die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.
 - rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezielle Werkstoffe

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.
Spezielle Arbeitsverfahren und -techniken:
Fertigungstechniken für Ganzstücke. Qualitätskontrolle. Präsentation.
Fachliches Rechnen:
Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

WEITERES HAUPTMODUL KÜRSCHNER/IN UND SÄCKLER/IN

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die speziellen Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.
- die in diesem Beruf verwendeten speziellen Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.
- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.
- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezielle Werkstoffe

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.
Spezielle Arbeitsverfahren und -techniken:
Fertigungstechniken für Ganzstücke. Qualitätskontrolle. Präsentation.
Fachliches Rechnen:
Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

SPEZIALMODUL BEKLEIDUNGSDESIGN

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die berufsspezifischen Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen sowie die für diesen Lehrberuf erforderlichen Kenntnisse über Stilkunde und Design haben.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezielle Werkstoffe

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.
Stilkunde und Design:
Trends in Mode, Kultur und Gesellschaft.
Spezielle Arbeitsverfahren und -techniken:
Fertigungstechniken für Ganzstücke. Qualitätskontrolle. Präsentation.
Fachliches Rechnen:
Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

SPEZIALMODUL THEATERBEKLEIDUNG

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die berufsspezifischen Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen, sowie über Design und Kostümkunde Bescheid wissen.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezielle Werkstoffe

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Verarbeitung. Verwendung. Textilkennzeichnung. Pflege. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Design und Kostümkunde:

Stilepochen.

Spezielle Arbeitsverfahren und -techniken:

Fertigungstechniken für Ganzstücke, Kopfbedeckungen und Accessoires. Qualitätskontrolle. Präsentation.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTPRAKTIKUM

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen unter Einbeziehung von Maßnahmen der Qualitätssicherung mehrere berufsspezifische Aufgaben als komplexe, gesamthafte Arbeiten projektieren, durchführen und darstellen können.

Sie sollen dabei der Berufspraxis entsprechend durch Verknüpfung von allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen, mathematischen und zeichnerischen Sachverhalten Analysen und Bewertungen durchführen sowie berufsorientierte Lösungen dokumentieren und präsentieren können.

Lehrstoff:

Projektplanung:

Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung. Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe. Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.

Projektdurchführung:

Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse. Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe. Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen.

Projektdarstellung:

Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

SPEZIALMODUL BEKLEIDUNGSTECHNIK

Fachunterricht

FACHKUNDE

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- die berufsspezifischen Roh- und Werkstoffe kennen, fachgerecht auswählen sowie über deren vorschriftsmäßige Entsorgung Bescheid wissen.

- die in diesem Beruf verwendeten Maschinen und Arbeitsbehelfe kennen und über deren Einsatz unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sicherheitsrelevanter Aspekte Bescheid wissen.

- die berufseigenen Arbeitsverfahren und -techniken kennen.

- rechnerische Aufgaben aus dem Lehrberufsbereich logisch und ökonomisch planen und lösen, sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen und Formelsammlungen zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften. Umweltschutz. Hygienestandards. Ergonomie. Rechtliche Bestimmungen.

Spezialmaschinen und spezielle Arbeitsbehelfe:

Arten. Verwendung. Instandhaltung.

Roh- und Werkstoffe:

Arten. Herkunft. Erkennung. Eigenschaften. Textilkennzeichnung. Handelsbezeichnungen. Entsorgung.

Fachliches Rechnen:

Materialverbrauchsberechnungen. Zeitaufwandsberechnungen. Materialkosten.

PROJEKTMANAGEMENT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit der Organisation von Arbeits- und Planungsabläufen vertraut sein.

Lehrstoff:

Organisation von Arbeitsabläufen:

Konzeption und Projektplanung. Arbeitsvorbereitung. Kooperationsmodelle. Material-, Termin- und Kostenplanung. Warenfluss. Logistik. Lagerhaltung. Sozialformen des Arbeitsprozesses. Zeitwirtschaftstechniken. Dokumentation des Arbeitsablaufes.

Planungsabläufe:

Technische Unterlagen. Kommunikation mit Kundinnen bzw. Kunden und Geschäftspartnerinnen bzw. Geschäftspartnern. Präsentations- und Verkaufstechniken. Auswahl und Beschaffung der Materialien. Überwachung der Arbeitsabläufe zur Sicherung der Planungsqualität.

FREIGEGENSTÄNDE

LEBENDE FREMDSPRACHE

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

DEUTSCH

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von den berufsspezifischen mathematischen Aufgabenstellungen zusätzliche Qualifikationen zur Lösung komplexer Aufgaben haben.

Sie sollen die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten selbstständig anwenden und weiterentwickeln können.

Sie sollen sich der mathematischen Symbolik bedienen sowie Rechner, Tabellen, Formelsammlungen und EDV-gestützte Programme zweckentsprechend benutzen können.

Lehrstoff:

Integration von Vorkenntnissen:

Mengenlehre, Zahlenmengen, Potenzen, Rechnen mit Termen.

Aussagenlogik:

Funktionsbegriff, lineare Funktion. Lineare Gleichungen und Ungleichungen mit einer Variablen, lineare Gleichungssysteme und Ungleichungssysteme, lineare Optimierung. Polynomfunktionen, Gleichungen höheren Grades.

Berufsspezifische Anwendungen:

Winkelfunktionen, Kraft und Drehmoment, Kräftezerlegung, Hebelgesetz, Auflagerkräfte.

Finanzmathematik:

Zinseszins- und Rentenrechnung, Schuldentilgung, Investitionsrechnung, Kurs- und Rentabilitätsrechnung.

Exponential- und logarithmische Funktionen:

Wachstums- und Abnahmeprozesse, Simulationsverfahren in Form von Fallbeispielen, Exponentialgleichungen.

Folgen und Reihen:

Begriff, Eigenschaften, Grenzwert, Summenformel endlicher und unendlicher Reihen.

Wahrscheinlichkeitsrechnung:

Klassischer und statischer Wahrscheinlichkeitsbegriff, Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Darstellungen und Kenngrößen von diskreten und stetigen Verteilungen.

Beschreibende Statistik:

Häufigkeitsverteilungen und ihre Darstellungen, Zentralmaße, Streuungsmaße, Regression, Korrelation und Kontingenz.

Beurteilende Statistik:

Schätzverfahren, Statistische Modelle des Qualitätsmanagements, Testen von Hypothesen.

Differentialrechnung:

Einführung in die Differentialrechnung. Differenzen und Differenzialquotient, Differentiationsregeln, Funktionsdiskussion, Extremwertaufgaben.

Integralrechnung:

Stammfunktion und bestimmtes Integral, Integrationsregeln, numerische Integration.

Grafische Darstellungen:

Grafische Darstellungen einfacher und komplexer Funktionen mittels EDV-gestützter Programme.

Didaktische Grundsätze:

Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist der Beitrag zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.

Der Unterricht geht von der engen Verbindung zum Pflichtgegenstand „Angewandte Mathematik“ aus und führt zu themenkonzentrierten, gesamtmathematischen Schwerpunkten.

Problemstellungen, die sich am Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler orientieren sind Grundlage für die Aufgabenstellung und fördern die Auseinandersetzung mit den Erarbeitungs- und Lösungswegen.

Übungen sollen sich an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren und dadurch unterschiedliche Vorkenntnisse und bestehende Defizite ausgleichen bzw. abbauen.

Schularbeiten: zwei bzw. eine in jeder Schulstufe, sofern das Stundenausmaß auf der betreffenden Schulstufe mindestens 40 bzw. 20 Unterrichtsstunden beträgt.

ANGEWANDTE INFORMATIK

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

UNVERBINDLICHE ÜBUNG

BEWEGUNG UND SPORT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.

FÖRDERUNTERRICHT

Siehe Anlage A, Abschnitt III.